

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte am WJG

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I erfolgt im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Hierzu zählen mündliche Teilnahme am und schriftliche Leistungen im Unterricht. Zu den mündlichen Leistungen gehören sowohl die aktive Teilnahme im Plenum (inklusive des Vortragens von Referaten) als auch in schülerorientierten Arbeitsformen. Die schriftlichen Leistungen umfassen regelmäßige und ordentliche Heftführung, schriftliche Übungen und das Anfertigen von Hausaufgaben.

Folgende Kompetenzen (vgl. Kernlehrplan) werden im Unterricht durchgängig bewertet:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Die Kompetenzerwartungen steigen progressiv mit jeder Jahrgangsstufe an.

Es dürfen bis zu drei schriftliche Übungen („Lernerfolgsüberprüfungen“) pro Halbjahr geschrieben werden.